

**Begründung:**

In der Zeit vom 25.04.2019 – 29.05.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um textliche Festsetzungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Ferner wird vorhandenes Nachverdichtungspotenzial genutzt, indem nicht überbaubare Bereiche verkleinert werden. Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.